

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Kreis Paderborn Der Landrat**

Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.1.332.1.Li40

### **Wasserrecht**

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (standortbezogene Vorprüfung nach § 5 i. V. m. § 7 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG) zur Renaturierung der Kleinenberger Sauer zwischen Stationierung km 1+71 bis 3 + 14 und zur Verlegung eines Stauraumkanals zwischen dem Ortsteil Kleinenberg und der Kläranlage

Die Stadt Lichtenau, Lange Str. 39, 33165 Lichtenau, beantragt zur Renaturierung der Kleinenberger Sauer zwischen Stationierung km 1+71 bis 3 + 14 und zur Verlegung eines Stauraumkanals zwischen dem Ortsteil Kleinenberg und der Kläranlage eine wasserrechtliche Genehmigung nach § 68 WHG.

Die v. g. Renaturierungsmaßnahme ist unter Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG als Vorhaben genannt, für das im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung nach § 5 UVPG i. V. m. § 7 Abs. 2 UVPG zu prüfen ist, ob von dem Vorhaben nur aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten nach den Kriterien der Anlage 3 UVPG erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG nicht notwendig ist, da durch das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag

gez.

Kasmann